Antrag auf Mitgliedschaft

für natürliche und juristische Personen



Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie für juristische Personen, Mitglied im Verein Jugendhaus Fellbach e.V. zu werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung gelten folgende Mitgliedsbeiträge

für 6 – 14 jährige Kinder/Jugendliche	1.50 €
, , , ,	1,50 €
für 15 – 18 jährige Jugendliche	3,00€
für 19 – 27 jährige Erwachsene	5,00€
für ab 28 jährige Erwachsene	8,00€
für juristische Personen	10,00€

Mitgliedschaft und Nutzung des Fitnessraumes

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft

Für die zusätzliche Nutzung des Fitnessraumes der Mitglieder ist eine gesonderte Nutzungsgebühr zu entrichten.

für 13 – 14 jährige Jugendliche	1,50€
für 15 – 17 jährige Jugendliche	3,00€
für über 18 jährige junge Erwachsene	20,00 €

Die Mitgliedschaft berechtigt 6-27 jährige Personen zur Mitsprache bei Planung und Gestaltung des Jugendhauses. Diese Mitglieder können bei regelmäßig stattfindenden Kinder- und Jugendforen aktiv teilnehmen.

Durch Vorzeigen des Mitgliedsausweises gibt es bei besonderen Veranstaltungen entsprechende Vergünstigungen. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig. Die Mitgliedschaft erlischt am 31.03. des Folgejahres, wenn bis dahin kein Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde.

Name
Straße

PLZ/Ort

Telefon

eMail

Geburtsdatum

Datum/Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtigte